



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Josef Herdner, Bürgermeister

Aktenzeichen : 358.02

Vorlage Nr. : GR 374/2018

Datum : 02.07.2018

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Breitband: Vorgehensweise bei
Außenbereichsgrundstücken

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.07.2018

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung:

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sollen nach dem Plan des Landes Baden-Württemberg auch die Außenbereiche an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Dies stellt eine große Herausforderung dar, denn außerhalb der geschlossenen Ortschaften sind es naturgemäß nur wenige Anwesen, die oftmals über eine längere Strecke an das Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Das Land fördert zurzeit die Erschließung der Außenbereiche mit einem Fördersatz von 52,50 Euro pro Laufmeter. Darin sind alle Leistungen (z. B. Planung, Erdarbeiten, Hausanschlüsse und einblasen des Glasfaserkabels) mit inbegriffen. In unserem Landkreis ist für den Ausbau der Zweckverband Breitbandversorgung zuständig. Dieser stellt die notwendigen Förderanträge und rechnet die Maßnahme ab. Wichtig bei der Förderung ist die Tatsache, dass von den anzuschließenden Anwesen sogenannte Bedarfsnachweise vorgelegt werden können, was bei gewerblichen Unternehmen (z. B. Landwirtschaft, Gaststätten, Dienstleister) der Fall ist. Der Ausbau erfolgt in Abstimmung mit den einzelnen Kommunen.

Erfahrungswerte hinsichtlich des Ausbaues in den Außenbereichen gibt es bislang noch sehr wenige. Demzufolge lässt sich auch schwer abschätzen, wie hoch ein möglicher finanzieller Anteil seitens der Kommune für den Ausbau sein sollte. Einzig und allein zielführend scheint aber die Vorgehensweise zu sein, dass sich die Anlieger in den Außenbereichen zu sogenannten Grabungsgemeinschaften zusammenschließen (analog den Abwassergemeinschaften) und in Eigenleistung die Grabungsarbeiten vornehmen. Hierfür bezuschusst der Zweckverband die Arbeiten mit 10,00 Euro/lfm, zzgl. dem Material und dem Sand zur Leitungsbettung. Oft werden in Zusammenarbeit mit Energieversorgungsunternehmen gleichzeitig auch noch Stromkabel mit verlegt. Diese Mitverlegung wird von den Unternehmen bezuschusst, so dass insgesamt die zur Verfügung stehenden Mittel für Leitungsverlegung und Hausanschlüsse ausreichen. Weitere Erfahrungswerte gibt es derzeit nicht.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Unterstützung dahingehend denkbar, dass ein Barbetrag als Zuschuss gewährt wird (z. B. analog dem Zuschuss des Zweckverbandes) oder dass die Kosten bei schwierigen Geländebedingungen übernommen werden (z. B. starker Fels oder abschüssiges unwegsames Gelände). Weitere Vorschläge aus den Reihen des Gemeinderates können in der Sitzung vorgebracht werden. Die Verwaltung würde gerne mit einem Grundsatzbeschluss die Erschließung des Breitbandnetzes auf der gesamten Gemarkung für den Außenbereich regeln.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandversorgung in den folgenden Jahren aufzunehmen.